

„Leiter- oder Dürgerwagen“ zum Friedhof fuhr. Man nahm so wenig Anstoß an dieser wenig würdigen Ueberführung, daß eine Anregung des damaligen Pfarrers Wahl, auf Kosten der Kirchengemeinde einen Leichenwagen anzuschaffen, seitens der Parochianen unbeantwortet blieb.

In Zeiten großer Epidemien, wenn die Pest grassierte, fand sich allerdings niemand, der in gewohnter Weise für die Bestattung der Pestleichen sorgte. Dann stellte die Kirchengemeinde vorübergehend Totengräber an, die sowohl die Bestattung der Toten als auch den Transport derselben nach dem Friedhofe besorgten. In Kößchenbroda waren es Ortsfremde, die im großen Pestjahre 1680 zu diesem Zwecke angestellt wurden, einer dieser Totengräber stammte aus Dresden, einer aus Böhmen und vom dritten wußte man überhaupt nichts über seine Herkunft. Sie mußten in Bretterhütten auf dem Friedhofe selbst wohnen. Alle drei Pesttotengräber erlagen der „Contagion“ und um jeder Ansteckung vorzubeugen, verbrannte man kurzer Hand ihre Wohnhütten auf dem Friedhofe. Damals wurde auch ein Leichenwagen auf Kosten der Kirchengemeinde angeschafft, ein einfacher Handwagen nur, den der Stellmacher für 27 Groschen anfertigte.

Streng geregelt war die Teilnahme an Leichenbegängnissen. Aus Kößchenbroda ist darüber zwar nichts näheres bekannt, jedoch wird es hier nicht wesentlich anders gewesen sein als beispielsweise in Hosterwitz. Dort bestimmte die Gemeinderäte (das Ortsgesetz), daß beim Leichenbegängnis eines Anfassigen aus jedem Hause der Besitzer oder dessen Ehefrau den Toten zu Grabe geleiten mußte. Nur in Ausnahmefällen durften sie sich durch eine andere erwachsene Person, die aber schon zum Abendmahle gewesen sein mußte, vertreten lassen. Auch die Auszügler und Hausgenossen (Mieter) waren zur Teilnahme an Leichenbegängnissen verpflichtet. Wer sich dieser Trauerpflicht entzog, mußte 2 Groschen in die Gemeinde- und 2 Groschen in die Armenkasse bezahlen. Starb eine unverheiratete Person über 14 Jahre, so hatte aus jedem Hause mindestens eine erwachsene Person mit zu Grabe zu gehen, außerdem die gesamte Jugend des Ortes bis auf die Schulkinder. Bei Kindern unter 14 Jahren mußte aus jedem Hause des Dorfes eine Person mitgehen. In Obergorbitz waren bei jedem Todesfalle 2 Personen aus jedem Hause zur Teilnahme an dem Leichenbegängnis verpflichtet. Die Leichen wurden, wie der Schulmeister Daniel Zieger aus dem Jahre 1671 berichtet, in Kößchenbroda selbst vom Trauerhause mit Gesang der Schulkinder und Glockengeläute abgeholt, ein Leichenbegängnis aus den anderen eingepfarrten Dörfern erwartete der Schulmeister mit seinen Kindern in der Mitte des Kirchdorfes und geleitete sie von da aus zu Grabe.

Ursprünglich besaß die Kirchengemeinde als Bestattungsort ihrer Toten nur das Gräberfeld um die Kirche, den eigentlichen Kirchhof. 1567 begann man einen zweiten Friedhof anzulegen, den alten an der Serkowitzher Straße gelegenen, der in den Kirchenakten zum Unterschied von dem Friedhof an der Kirche als „Gottesacker“ bezeichnet wird.

Erlauschtes vom Schloßplatz. Was viele nicht wissen.

Vielfach sieht man in Dresden Fremde, die allein oder in Gruppen daselbst stehen, behangen mit Fernglas und Kamera, über einen Stadtplan gebeugt, und eifrig bemüht, den Weg zu den Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt zu finden. Kartenlesen war schon beim Militär nicht jedermanns Sache, und